

Zutreffendes bitte ankreuzen

Auskunftsformular zur Klärung des Praktikantenstatus

Praktikumsbetreuer:

Tel.:

Struktureinheit:

E-Mail:

Beschäftigung von Praktikanten ohne Entgelt

Herr/Frau

geb.

wohnhaft in

folgend Praktikant genannt

Dem Praktikanten kann in der Zeit vom ____ bis ____ ein Praktikumsplatz für folgenden Einsatzort ____ zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte um Prüfung, ob gegen die Ableistung des Praktikums im Rahmen des Mindestlohngesetzes (siehe Rückseite) Bedenken bestehen.

Es handelt sich um

- ein Pflichtpraktikum im Rahmen einer Schul-, Ausbildungs-, Praktikums- oder Studienordnung. Ein entsprechender Nachweis ist bei einer Praktikumsdauer von **mehr als 3 Monaten** beizufügen.
- ein Praktikum zur Orientierung für eine Berufsbildung oder für die Aufnahme eines Studiums.
- ein Praktikum begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulbildung unter gleichzeitiger Versicherung, dass mit uns zuvor noch kein solches Praktikumsverhältnis bestanden hatte.
- eine Einstiegsqualifizierung nach § 54a des 3. Sozialgesetzbuches. Eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit füge ich bei.

Geplante Schwerpunktbereiche und Tätigkeiten während des Praktikums:

In Kenntnis der Tatsache, dass ich mich bei Falschangaben schadensersatzpflichtig machen kann, versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

zur Kenntnis genommen

Unterschrift Praktikant

Stempel und Unterschrift
Bildungsträger / Hochschule / Universität

Anlagen: Bewerbungsunterlagen

Bearbeitungsvermerk des Geschäftsbereich Personal:

1. Es bestehen

keine Bedenken

folgende Bedenken:

.....

.....

.....

Praktikanten gelten nicht als Arbeitnehmer i. S. d. MiLoG und haben daher keinen Mindestlohnanspruch, wenn sie

- ein Praktikum **verpflichtend** aufgrund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten.
- ein Praktikum von bis zu 3 Monaten zur **Orientierung** für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums leisten (Achtung, dauert das Praktikum **länger als drei Monate**, dann besteht ab dem 1. Tag ein Anspruch auf Mindestlohn).
- ein Praktikum von bis zu 3 Monaten **begleitend** zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Ausbildenden bestanden hat (Achtung, dauert das Praktikum **länger als drei Monate**, dann besteht auch hier ab dem 1. Tag ein Anspruch auf Mindestlohn)
- an einer Einstiegsqualifizierung (dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, z. B. Langzeitarbeitslosigkeit) nach § 54 a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68 bis 70 des Berufsbildungsgesetzes teilnehmen.
- unter 18 Jahren und **ohne** abgeschlossene Berufsausbildung sind.